

Hannoversche Allgemeine

Mittwoch, 27. Januar 2010

Z E I T U N G

Nr. 22 • 4. Woche • Preis 1,30 €

Ortsumgehung liegt auf Eis

Hemmingen: Bürger zweifeln Verkehrsdaten an / Klagen verzögern Baubeginn

VON BERND HAASE

Die Hemminger Bürgerinitiative mit dem Namen „Wer Straßen sät, wird Autos ernten“ fordert eine neue Planung zur Ortsumgehung für die südliche Nachbarstadt Hannovers. „Bestehende Pläne basieren auf falschen Zahlen zum künftigen Verkehrsaufkommen“, teilt die Initiative mit.

An der neuen Bundesstraße 3, die die bestehende Trasse in Höhe des Ricklinger Holzes verlassen und dann westlich an Hemmingen-Westerfeld sowie Arnum vorbeiführen soll, wird seit Jahrzehnten geplant. Das Vorhaben ist auf 40 Millionen Euro taxiert. Nur wenn es umgesetzt wird, lässt sich auch eine 32 Millionen Euro teure Verlängerung der Stadtbahnlinie von Ricklingen nach Hemmingen angehen. Diese soll auf der alten Bundesstraße 3 angelegt werden.

Theoretisch könnten die Bauarbeiter anrücken, weil seit 2004 ein sogenannter Planfeststellungsbeschluss existiert. Diesen wiederum zweifelt die Bürgerinitiative an. Neuere Verkehrszählungen durch Institutionen wie die Landesvermessung Niedersachsen würden belegen, dass das Verkehrsaufkommen nicht etwa wie damals prognostiziert steige, sondern bis 2015 um rund 20 Prozent sinke, teilt sie mit und fordert ein neues Verkehrskonzept. Unterstützung erhält sie



Die Hemminger Tom Todd (li.) und Burkhard Lange fordern neue Planungen für die B3. Zottl

von den Naturschutzverbänden Nabu und BUND, die die Ortsumgehung in planter Form wegen der Eingriffe in die Landschaft ablehnen. Vehementer Befürworter der neuen B 3 ist die Stadtverwaltung mit Bürgermeister Claus Schacht (SPD).

Jürgen Ernst, Leiter des Geschäftsbereichs Hannover bei der Landesbehörde für Verkehr und Straßenbau, sagte, man werde die Zahlen überprüfen und dann das Gespräch mit der Bürgerinitiative

suchen. Gebaut werden könne derzeit ohnehin nicht, obwohl die Ortsumgehung Hemmingen als eine von dreien in Niedersachsen den Status „vordringlicher Bedarf“ habe. Es sei aber immer noch die Klage eines Grundstücksbesitzers anhängig, der zwar vor dem Oberverwaltungsgericht verloren, mittlerweile aber das Bundesverwaltungsgericht angerufen habe. Wann sich die Richter in Leipzig mit dem Thema befassen, sei derzeit nicht abzusehen.

L
I
t
e
s
g
k
n
L

a
w
m
ge
de
fo
be
nu
pr
Ju
er

10
sit
ka
U